Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Gebührenstelle
Petridamm 26
18146 Rostock

Tel. 0381 4593-200, -201, -202, -203
Fax. 0381 4593-205
E-Mail:
gebuehrenstelle@stadtentsorgung-rostock.de

Es werden nur unterschriebene Anträge bearbeitet.

Anzeige Eigenkompostierung

am Bildschirm ausfüllbar

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne

Für das nebenstehend genannte Grundstück beantrage ich die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne

- ◯ **zum nächst möglichen Zeitpunkt**
- ◯ **später:** Monat auswählen ____ (Monat / Jahr)

Angaben zum Grundstück

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Angaben zum Antragstellenden

- ◯ **Ich bin Grundstückseigentümer/in.**
- ◯ **Ich bin Bevollmächtigte/r.**
  (Verwalter/in, Mieter/in, etc.) *(Bitte Vollmacht beifügen)*

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Telefax

E-Mail

Nachweise

Folgende aussagekräftige Nachweise sind dem Antrag beizufügen:

- ☐ Fotos der in Betrieb genommenen Kompostiereinrichtung und der gärtnerisch genutzten Fläche
- ☐ Skizze der Gartenfläche mit Maßangaben (einschließlich Rasenflächen)
  Gartenfläche in m²: ____ **Rasenfläche in m²:** ____
- ☐ sonstige (z.B. Vollmacht):

Welche Kompostiereinrichtung wird verwendet?

☐ Latten- oder Gitterkompost ☐ Thermokomposter ☐ offene Miete

Unterschrift

Ich habe die Erläuterungen bezüglich meiner Pflichten als Antragsteller/in und zum Widerruf sowie alle Hinweise auf dem Infoblatt[1] dieses Schreibens gelesen und erkläre, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

1: Bitte lesen Sie sich die Informationen zur Anzeige auf Eigenkompostierung auf der Folgeseite durch.

Informationen zur Anzeige Eigenkompostierung

Pflichten des Antragstellenden

Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich:

- **alle kompostierbaren Bioabfälle auf dem im Antrag genannten Grundstück zu kompostieren** (Eigenkompostierung) und schadlos zu verwerten,
- eine geeignete, gärtnerisch genutzte Fläche zur Ausbringung des Kompostes auf dem im Antrag genannten Grundstück vorzuhalten,
- die Eigenkompostierung **ganzjährig** sicherzustellen,
- die Einstellung der Eigenkompostierung dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz **unverzüglich** anzuzeigen und eine Biotonne zu bestellen,
- Kontrollen der Stadt zur Durchführung der Eigenkompostierung auf dem im Antrag genannten Grundstück zuzulassen.

Widerruf der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne

Gemäß Abfallsatzung kann die Stadt die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne widerrufen, wenn bekannt wird, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine Eigenkompostierung nicht vorliegen oder die Eigenkompostierung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird. In diesem Fall wird das Grundstück **ohne berücksichtigte Eigenkompostierung** zur Abfallverwertungsgebühr veranlagt und eine Biotonne gestellt.

Weitere Hinweise

Ein Wechsel zwischen Eigenkompostierung und Nutzung der Biotonne ist gemäß Abfallsatzung nur **einmal jährlich** möglich.
Liegen die notwendigen Voraussetzungen für eine Eigenkompostierung nicht vor oder wird die Eigenkompostierung nicht ordnungsgemäß durchgeführt, stellt dies eine **Ordnungswidrigkeit** dar, welche mit einem **Bußgeld** geahndet werden kann.

Hinweise zum Datenschutz

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kommt ihrer Verpflichtung zum Schutz personenbezogener Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen umfassend nach. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Amt für Umwelt- und Klimaschutz und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie von Ihrem jeweiligen fachlichen Ansprechpartner oder entnehmen diese bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz unter https://rathaus.rostock.de/de/datenschutzerklaerung/259610.